

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind kleine und niedrighschwellige Hilfen im Alltag. Sie erleichtern das Leben von älteren Menschen und vielen Familien. Dazu gehören zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern sowie von kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen.

ANGEBOT UND VERMITTLUNG

Haushaltsnahe Dienstleistungen werden unter anderem von Dienstleistungsagenturen oder von kleinen selbstständigen Unternehmen angeboten. Sie werden gern in Anspruch genommen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern oder wenn der Einsatz von ambulanten Pflegediensten noch nicht notwendig ist. Das Angebot und die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen sind immer öfter auch Baustein familienfreundlicher Maßnahmen von Unternehmen. Ein solcher Senioren- und Familienservice kann Fahrdienste, Haushalts- oder Einkaufshilfen umfassen.

STEUERLICHE ERLEICHTERUNGEN

Das Familienleistungsgesetz erleichtert es älteren Menschen und Familien, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. So können ein Teil der Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen von der berechneten Einkommensteuer abgezogen werden. Unter anderem kann die Steuerschuld um 20 Prozent der Arbeitskosten für haushaltsnahe Beschäftigungen, Dienstleistungen und Pflege- und Betreuungsleistungen reduziert werden. Für alles zusammen gilt ein Höchstbetrag von 4.000 Euro.

Bei haushaltsnahen Dienstleistungen im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird die Steuerschuld um 20 Prozent der Kosten, höchstens 510 Euro, reduziert.

Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die Einkommensteuer um 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 1.200 Euro.